

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001811

Publizierende Stelle

Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Baugesuch – Ersatz Vereinigungsbauwerk Kanalisation G04-01, Stein am Rhein

Titel des Bauprojekts

Ersatz Vereinigungsbauwerk Kanalisation G04-01

Parzelle

228

Adresse des Bauprojekts

Gebiet Hose
8260 Stein am Rhein

Bauherrschaft

Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung
Hemishoferstrasse 96, 8260 Stein am Rhein

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 05.10.2026